

IV. MIETZINS für technische Anlagen und Geräte:

Nr.	Anlage/Gerät	Mietzins
je Veranstaltung und Tag zuzüglich der MWST		EUR
1	Diaprojektor ohne Bedienung (inkl. Tisch)	10,00
2	Tageslichtprojektor (Overhead)	10,00
3	Dokumentenkamera	10,00
4	Moderationskoffer	15,00
5	LCD-Projektor (Beamer) inkl. Video- oder DVD-Player und Funklautsprecher	51,00
6	LCD-Projektor klein (Beamer) inkl. Video- oder DVD-Player und Funklautsprecher	30,00
7	CD-Player	10,00
8	DVD-Player	10,00
9	Lautsprecheranlage komplett	20,00
	a) zusätzliches Mikro	8,00
	b) zusätzlicher Lautsprecher	8,00
10	Diskussions-Mikrofonanlage (bis zu 6 Mikro)	60,00
11	Großraum-Beschallungsanlage	60,00
12	Rednerpult	
	a) normal	6,00
	b) mit Mikro und Lautsprecher	20,00
13	Leinwand transportabel / Größe 1,5 x 1,5 m/2,0 x 2,0 m/2,5 x 2,5 m	5,00
14	Tafel	5,00
15	Flügel (nur im Musiksaal)	80,00
16	Klavier	30,00
17	Raumteiler / Stoffwände 1,6 x 1,6 m	5,00
18	Moderationswand	7,00
19	Flip-Chart	10,00
20	Tisch- oder Standvitrine/täglich	5,00
21	Tisch- oder Standvitrine/monatlich	70,00
22	Podest (2,0 x 1,0 m) höhenverstellbar	15,00
23	Bistrotische Ø 0,8 5 Stück	25,00
24	Telefon/Veranstaltung	3,00
25	Telefon/Tag	5,00
26	Fotokopien (DIN A4)	0,15
27	Strompauschale für mitgebrachte Geräte	3,00

Die Gerätebereitstellung ist im Mietzins enthalten; diese beinhaltet jedoch nicht die Gerätebedienung
 Weitere Leistungen werden vergleichbar mit anderen Tatbeständen berechnet.

V. Der Mindestrechnungsbetrag wird auf EUR 2,50 festgesetzt.

VI. Eine Überlassung der techn. Anlagen und Geräte für eine Nutzung außerhalb des Bildungs- und Begegnungszentrums Zeughaus ist grundsätzlich ausgeschlossen; sie kann im Einzelfall nur dann zugelassen werden, wenn dadurch der Betrieb im Hause nicht beeinträchtigt wird.

VII. Dieses Mietzinsverzeichnis tritt am **01. Januar 2022** in Kraft.